



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bad Bellingen vom 22.02.2021

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Bellingen am 16.10.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. 1 Anpassung der Sitzverteilung im Gemeinderat

§ 13 der Hauptsatzung erhält folgende Änderungsfassung:

§ 13 Unechte Teilortswahl

- (1) Entsprechend § 25 Abs. 2 Satz 2 GemO wird die Zahl der Gemeinderäte auf 16 festgesetzt.
- (2) Die in § 12 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 3 mit Vertretern dieser Wohnbezirke zu besetzen (unechte Teilortswahl).
- (3) Die Sitze im Gemeinderat werden wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

3.1.	Wohnbezirk Bad Bellingen	6 Sitze
3.2.	Wohnbezirk Rheinweiler	4 Sitze
3.3.	Wohnbezirk Bamlach	4 Sitze
3.4.	Wohnbezirk Hertingen	2 Sitze

Art. 2 Inkrafttreten

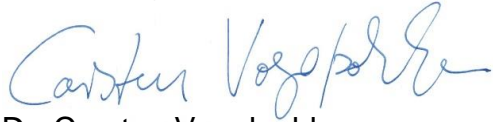
Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die

Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bad Bellingen, den 15.11.2023

A handwritten signature in blue ink, reading "Carsten Vogelpohl". The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Carsten Vogelpohl
Bürgermeister